



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-70/2023</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Dr. Alexandra Wagler
Aktenzeichen	
Datum	16.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	03.07.2023	beschließend
Ausschuss für BuGa, Bauen und Stadtentwicklung	05.09.2023	vorberatend
Ortsbeirat Wollmerschied	05.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	14.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	20.09.2023	beschließend
Ausschuss für BuGa, Bauen und Stadtentwicklung	18.10.2023	
Ortsbeirat Ransel	20.10.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	26.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	29.11.2023	beschließend
Ausschuss für BuGa, Bauen und Stadtentwicklung	29.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	13.12.2023	beschließend

**Betreff:**

**Machbarkeitsstudie Zusammenlegung Kläranlagen Ransel und Wollmerschied**

**Beschlussvorschlag:**

**Für den Magistrat / Für die STVV:**

Nach Kenntnis des Sachverhalts beschließt der Magistrat / die STVV, es wird keine Machbarkeitsstudie zur Zusammenlegung der Kläranlagen Ransel und Wollmerschied beauftragt.

**Für den BBS/HFA:**

Nach Kenntnis des Sachverhalts beschließt der BBS, der STVV zu empfehlen, es wird keine Machbarkeitsstudie zur Zusammenlegung der Kläranlagen Ransel und Wollmerschied beauftragt.

**Für die Ortsbeiräte Ransel und Wollmerschied:**

Nach Kenntnis des Sachverhalts beschließt der Ortsbeirat Ransel / der Ortsbeirat Wollmerschied, der STVV zu empfehlen, es wird keine Machbarkeitsstudie zur Zusammenlegung der Kläranlagen Ransel und Wollmerschied beauftragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

## **Sachdarstellung:**

### **UPDATE 19.09.2023:**

Es wurde aufgrund des Vortrages des Leiters des Klärwerkes im HFA eine neue Anlage hinzugefügt: „Aufstellung der Kosten für die Druckleitung“.

### **Update 17.11.2023:**

Es wurden die Erläuterungsberichte der Machbarkeitsstudien aus dem Jahr 2019 für den Anschluss der KA Wollmerschied an die KA Ransel sowie der KA Ransel an die Druckleitung Lorch als neue Anlagen beigefügt.

### **Ergänzung 30.11.2023:**

Im Investitionsplan der Stadt Lorch sind Mittel für die grundhafte Sanierung der Klärwerke nebst einer Verpflichtungsermächtigung vorhanden.

Insoweit wurde aus Sicht der Verwaltung mit dem Beschluss des Investitionsplans die Sanierung der Klärwerke durch die Stadtverordnetenversammlung bereits beschlossen.

Daher wurde die hier vorliegende Beschlussvorlage auch nur hinsichtlich der Nichtdurchführung einer Machbarkeitsstudie zur Zusammenlegung der Kläranlagen Ransel und Wollmerschied formuliert.

### **Ursprünglicher Text:**

Im Vorfeld der Planungen zur Sanierung der Kläranlagen Ransel, Wollmerschied und Espenschied wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Zusammenlegung der Kläranlagen Ransel und Wollmerschied auf Dauer wirtschaftlich günstiger wäre und auch die Betreuung vereinfacht würde.

Bereits 2019 wurden Machbarkeitsstudien zur Prüfung von Anschlüssen der Kläranlage Wollmerschied an die Kläranlage Ransel und der Kläranlage Ransel an die bestehende Druckleitung vom Lorch nach Rüdesheim in Auftrag gegeben. Aus diesen Studien hat sich ein notwendiges Investitionsvolumen von rd. 6 Mio. € ergeben. Nicht berücksichtigt waren hierbei z.B. Kosten für Grundstückserwerbe etc. Weiteres ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Vorlage VL-85/2019, so auch, dass die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen kostengünstiger wären.

Auf Rückfrage beim Abwasserverband wurde damals mitgeteilt, dass von dort keinerlei Kosten übernommen werden.

In Vorgesprächen mit zwei Ingenieurbüros, die u.a. für die Erstellung von Angeboten für die notwendigen Ingenieurleistungen für die Sanierungsmaßnahme angefragt wurden, hat sich aufgrund der Erfahrungen der Büros bereits gezeigt, dass die Kosten und Folgekosten einer Zusammenlegung nicht zu einem wirtschaftlicheren Betrieb führen würden.

Eine gemeinsame Kläranlage könnte an keinem der vorhandenen Standorte eingerichtet werden. An beiden Standorten reichen die Kapazitäten nicht aus. Eine notwendige Erweiterung ist nicht möglich.

Insoweit müsste ein neuer Standort gefunden werden. Hier würden sich Kosten für den Grundstückserwerb ergeben.

Weiterhin müsste für den neuen Standort das entsprechende Baurecht geschaffen werden. Dies würde zum einen – da es sich um Außenbereich nach § 35 BauGB handeln würde – einige Zeit in Anspruch nehmen und würde wiederum Kosten verursachen.

Neben der Schaffung von Baurecht müsste auch eine vollständig neue Einleitgenehmigung für das geklärte Abwasser in einen Vorfluter bei der Unteren und Oberen Wasserbehörde beantragt werden. Die Naturschutzbehörden wären mit einzubeziehen.

Es wäre eine vollumfängliche Neuplanung der Anlage erforderlich, während bei der Beibehaltung der derzeitigen Anlagen nur die Sanierung und Modernisierung im Bestand zu betrachten sind.

Weiter wäre eine Erschließung des neuen Standorts mit Wasser, Strom und Zufahrtsweg erforderlich.

Aufgrund der Lage der beiden Ortsteile Ransel und insbesondere Wollmerschied müsste auf jeden Fall eine Pumpstation gebaut werden, um das Abwasser der Kläranlage zuführen zu können. Ggf. sind weitere Pumpstationen erforderlich.

Eine Verrohrung zwischen dem jeweiligen Ortsteil und der Kläranlage müsste verlegt werden.

Die Betreuung einer dann größeren Kläranlage sowie der Pumpstation und der Verrohrung würde den Arbeitsaufwand im Vergleich zum jetzigen Aufwand kaum verringern. Eher würde sich die Gefahr von Störungen aufgrund der zusätzlichen Anlagen und der Länge der erforderlichen Verrohrung erhöhen.

Zur Vervollständigung des Vorgangs wurden dennoch drei Angebote für eine Machbarkeitsstudie eingeholt. Das günstigste Angebot schließt mit 24.823,16 € netto (29.539,55 € brutto). Dieser Betrag kann bei einem Verzicht auf die Studie für die aufzubringenden Mittel für die Ingenieurleistungen und Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung eingesetzt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit, die bei der Schaffung eines gemeinsamen Standortes für Planungen, Schaffung von Baurecht sowie der erforderlichen Antragsverfahren verstreichen würde, in den bestehenden Anlagen der Austausch von Belüftung und ggf. weiteren Bauteilen notwendig würde, da diese aufgrund ihres Alters in ihrer Funktion beeinträchtigt sind und spätestens bei einem Ausfall entweder gar nicht oder nur mit unwirtschaftlichem Aufwand instand zu setzen wären.

Es wird empfohlen, auf eine Machbarkeitsstudie aus den oben genannten Gründen zu verzichten und die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Anlage(n):

1. Vorlage zu erfolgten Machbarkeitsstudien Zusammenschluss Kläranlagen VL-85-2019
2. Aufstellung der Kosten für die Druckleitung
3. Erläuterungsbericht Anschluss Wollmerschied - Ransel
4. Erläuterungsbericht Anschluss Ransel - Lorch

gez. Ivo Reißler  
Bürgermeister